

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 28. Mai 2015,

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Ers. Ulrike Kriechbaum
GR Bernhard Kliemstein
GR Doris Monika Starzer
GR Roland Schrenk
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Theresia Grabner
GR Josef Hellmayr
GR Ers. Mayr Dietmar
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Ers. Manfred Loidl
GR Heinz Grandl

VB Andreas Hehenberger
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

STR Christa Klinger
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Roland Schenk

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass vor Eingang in die Tagesordnung, Anfragen von der ÖVP zu beantworten sind. Hierbei geht es um die „Umsetzung des Fußgeherüberganges“ und „Aufhebung der Sperre über die Eisenbahnbrücke bei Gehweg Schleifmühlgasse“.

Er erklärt, dass bei dieser Anfragebeantwortung kein Dialog vorgesehen ist und verweist daher auf Top 3.2, wo näher auf die Thematik eingegangen werden kann.

Anfrage 1:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat bei der Sitzung am 26.06.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Querung der Eisenbahnanlage ermöglicht wird und die Firma bauserv Projektmanagement GmbH beauftragt wird einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.

Antwort zu Pkt. 1:

Es liegt ein Angebot der ÖBB Infrastruktur AG vom 21.10.2013 vor, welches die Kosten für die Errichtung eines normgerechten Überganges mit € 59.147,12 (inkl. Ust.) beziffert. Beschlussgemäß wurde die bauserv Projektmanagement GmbH beauftragt Vorschläge für die Sanierung dieses Bahnüberganges vorzulegen.

Ein Vorschlag war die Errichtung eines Überganges, welcher Kosten in der Höhe von € 41.700,00 (inkl. Ust) verursachen würde.

Um eine kostengünstigere Variante zu finden, wurde eine Unterführung angedacht. Diese würde lt. Kostenschätzung der bauserv Projektmanagement GmbH vom 04.09.2014 € 20.580,00 (inkl. Ust.) kosten. Diese kann jedoch nicht normgerecht ausgeführt werden. Aus diesem Grund wird im Schadensfall eine Versicherungsleistung nicht zu erwarten sein (Anfrage beim Gemeindebund vom 10.09.2014.)

Diese Umstände wurden dem Stadtrat und dem Verkehrsausschuss mehrmals zur Kenntnis gebracht.

Anschließend wurde die bauserv Projektmanagement GmbH nochmals beauftragt eine Lösung zu finden. Eine Projektunterlage datiert mit 06.05.2015 zeigt nun notwendige Arbeiten zum Preis von € 36.900,00 (inkl. Ust.).

Anfrage 2:

Was ist seither in dieser Angelegenheit geschehen? Wenn bisher nichts geschehen ist was sind die Gründe dafür? Welche Maßnahmen werden eingeleitet damit der derzeit gesperrte Übergang ehest bald wieder geöffnet werden kann?

Antwort zu Punkt 2:

Was ist seither in dieser Angelegenheit geschehen – siehe Antwort zu Punkt 1.

Der letzte Lösungsvorschlag wurde an das Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer übermittelt um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Gleichzeitig wurde bei der ÖBB hinterfragt, ob der letztere Lösungsvorschlag akzeptiert werden würde, worauf wir eine telefonische Zusicherung erhalten haben.

Die Stadtgemeinde Eferding wird nun bei den entsprechenden Stellen, wenn dies durch den Gemeinderat heute so beschossen wird, die Wiederöffnung dieses Überganges, vorbehaltlich einer schriftlichen Zustimmung über die vorliegende Sanierungsvariante seitens der ÖBB, beantragen. Dazu erforderlich sind ein Protokoll und ein Schriftstück worin festgehalten wird, dass es sich um einen Fußweg handelt, somit wäre keine technische Sicherung notwendig.

Ing. Kepplinger von der ÖBB informiert, dass der Weg ohnehin hätte gesperrt werden müssen, da dieser nicht dem Stand der Technik entspricht und nicht barrierefrei ist.

Entsprechend einem Telefonat mit Dr. Aumair am heutigen Tag wäre dieser Vorschlag für ihn umsetzbar.

Anfrage 3:

Welches Gemeindegremium ist in Bezug auf die Sperre eines Gehweges, wie in diesem Fall, zuständig?

Antwort zu Punkt 3:

Zu diesem Punkt wird auf die Anfrage an den Gemeindebund vom 23.06.2014 verwiesen. Hier hat sich fälschlich anstatt des Gemeinderates der Stadtrat befasst.

Anfrage 4:

Warum wurde der Bescheid der Eisenbahnbehörde vom 24.06.2015 über die Auflassung nicht offiziell im Gemeinderat behandelt?

Antwort zu Punkt 4:

Diesbezüglich wird ebenfalls auf das Antwortschreiben des Gemeindebundes vom 23.06.2014 verwiesen. Bezüglich der Sperre wurde dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung am 13.05.2013 berichtet. Auch hier hat sich fälschlich anstatt des Gemeinderates der Stadtrat befasst.

Anfrage 5:

Warum wurde gegen diesen Bescheid nicht innerhalb der Einspruchsfrist berufen und eine Aufschiebung bis zur Umsetzung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der vorgesehenen Frist beantragt?

Antwort zu Punkt 5:

Auf Grund der geringen Fußgängerfrequenz sahen die Mitglieder des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding kein Anlass, einen derartig hohen Kostenaufwand für die Sanierung dieses Überganges zu betreiben.

Außerdem ist festzuhalten, dass dieser Weg nicht nur von Bürgern der Stadtgemeinde Eferding genutzt wird.

Gespräche mit dem Bürgermeister bzw. Amtsleiter der Nachbargemeinde haben ergeben, dass sich die Gemeinde Hinzenbach nur mit einem „Anerkennungsbetrag“ an den Kosten beteiligen würde. Ihrer Meinung nach ist es den Fußgänger zumutbar den Geh- und Radweg entlang der Bahnhofstraße zu nutzen, zumal vor einigen Jahren im Bereich der Firma Stadelmann ein Übergang geschaffen wurde.

Näheres dazu bei dem TOP 2.3.

Tagesordnung:

1.0 Personalangelegenheiten

1.1 Ausschreibung Stadtamtsleiter/in - Aufnahmebeschluss (Zl. 011/2015)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015 ist die neuerliche Ausschreibung des Dienstpostens des Stadtamtsleiters beschlossen worden.

Auf Grund dieser Ausschreibung haben sich bis zur Abgabefrist (08.05. d. J.) insgesamt 8 Interessenten beworben. In der Sitzung des Personalbeirates am 12. d. M. sind auf der Basis der vorgelegten Bewerbungsunterlagen 4 Bewerber ausgewählt und zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden, nämlich

Hr. Mag. [REDACTED]

Hr. Mag. [REDACTED]

Hr. Johannes Kreinecker, Eferding

Hr. Mag. [REDACTED]

Der Personalbeirat hat sich dann in seiner Sitzung am 21.05.2015 von jedem Bewerber ein ausführliches und intensives Bild machen können, wobei Hr. Mag. [REDACTED] im Laufe des Gespräches seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Anschließend ist mit Unterstützung des Personalberatungsunternehmens Dr. Husak, Linz, folgendes Reihungsergebnis beschlossen worden:

1. Hr. Johannes Kreinecker, Eferding

2. Hr. Mag. [REDACTED]

3. Hr. Mag. [REDACTED]

Der Personalbeirat schlägt vor, den Erstgereihten mit der Funktion des Stadtamtsleiters zu betrauen.

Debatte:

GR Pittrof bedauert, dass sein Vorschlag, dass sich die drei erstgereihten dem Gemeinderat persönlich vorstellen sollten, nicht berücksichtigt wurde.

Die ÖVP wird dem Vorschlag des Personalbeirates und dem Personalberatungsbüro Dr. Hussak zustimmen. Er möchte wissen wie vorzugehen ist, für den Fall dass Herr Kreinecker seine Bewerbung zurückzieht.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass in diesem Fall eine neuerliche Gemeinderatsitzung einzuberufen wäre.

GR Mayr-Pranzeneder hätte gerne nähere Informationen zu den Bewerbern.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass hier auf die Datenschutzbestimmungen zu achten ist. Personenbezogene Daten dürfen nur verwendet werden, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Diesen Antrag zu stellen steht GR Mayr-Pranzeneder frei.

GR Pittrof erklärt, dass den einzelnen Fraktionen die Unterlagen zur Einsicht vorgelegt sind.

GR Mayr-Pranzeneder wird sich seiner Stimme enthalten, da ihm außer Vor- und Familienname keine weiteren Informationen bekannt sind.

Antrag:

GR Kliemstein stellt den Antrag, dass auf eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiterführung der Debatte:

Auf die Anfrage von GR Ers. Loidl, ob sich das Studium mit dem Amtsleiterposten vereinbaren lässt, erklärt Vbgm. Mag^a. Kepplinger, dass Herr Kreinecker den ersten Abschnitt seines Studiums auch berufsbegleitend absolviert hat.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Grund der Empfehlung des Personalbeirates der Stadtgemeinde Eferding (Sitzung vom 21.05.2015) wird Herr Johannes KREINECKER, wh. Eferding, [REDACTED] als Stadtamtsleiter in den Dienst der Stadtgemeinde Eferding aufgenommen.

Der Dienstantritt soll mit 01. Juli, spätestens jedoch mit 01. August 2015 erfolgen, wobei – wie in der Ausschreibung festgehalten – bis zum 30. November 2015 eine Einschulungsphase erfolgt und Hr. KREINECKER demnach in der Funktionslaufbahn GD 14.1 einzureihen ist.

Ab 01. Dezember 2015 bis zum 31. August 2016 wird Hr. KREINECKER zum stellvertretenden Stadtamtsleiter in der Funktionslaufbahn GD 10.1 ernannt. Ab 01. September 2016 erfolgt die Bestellung zum Stadtamtsleiter zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schrenk, GR Wolfgang Steininger, GR Ers. Ulrike Kriechbaum
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Mayr Dietmar
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

GR Steiniger verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil. (19:20 Uhr)

2.0 Finanzangelegenheiten**2.1 IGB Holding GmbH. – Wiederkauf Grundstück 469/3 (Zl.840-01)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 24.08.2006 hat die IGB. Holding GmbH. von der Stadtgemeinde Eferding das Grundstück, Parzelle Nr. 469/3, KG. Eferding, mit einer Größe von 6.000m² erworben.

Unter Punkt IV. der gegenständlichen Vertragsurkunde wurde vereinbart, dass auf dem Vertragsobjekt innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab dem 1.9.2006, eine gewerbliche Betriebshalle errichtet und in Betrieb genommen wird.

Diese Frist wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding mehrmals verlängert, da seitens des Geschäftsführers Hr. Ing. Gerhard Buchroithner immer wieder die Errichtung eines Betriebsobjektes und die damit verbundene Verlegung des Betriebsstandortes vom Oberen Graben in die Gewerbestraße in Aussicht gestellt wurde.

Da das besagte Grundstück bis dato nicht bebaut wurde, dieses nur teilweise als Lagerfläche genutzt wird, hat die Fa. Gattermeier mehrmals schriftlich ihr Interesse

an diesem Grundstück aufgezeigt. Diese benötigt besagte Grundstücksfläche zur unbedingt notwendigen Betriebserweiterung.

Im letztem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertreter der Stadt Eferding und Ing. Buchroithner hat sich dieser nun bereit erklärt, einen Teil dieses Grundstückes (3.452m²) an die Stadtgemeinde Eferding rück zu übertragen, damit dieser an die Fa. Gattermeier bzw. an einem der Inhaber veräußert werden kann.

Das Restgrundstück mit einer Fläche von 2.548m² verbleibt im Eigentum der IGB Holding GmbH. Die Vereinbarte Bauverpflichtung bleibt nach wie vor aufrecht.

Ein entsprechender Planentwurf, GZ. 0905a vom 15.04.2015, wurde seitens Geometer Dipl.-Ing. Rabanser vorgelegt. Die kaufgegenständliche Fläche ist farblich dargestellt und mit Teilfläche „1“ beschrieben.

Dr. Roland Menschick, 4070 Eferding, wurde mit der Schriftenverfassung bzw. mit der Rechtsvertretung für die Stadtgemeinde Eferding beauftragt.

Beide Dokumente liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Wie im einstigen Kaufvertrag vereinbart hat die IGB, Holding GmbH. sämtliche mit dieser Rückabwicklung verbunden Kosten und Gebühren zu tragen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder bezweifelt, dass dies eine gute Lösung für alle beteiligten ist. Herr Ing. Buchroithner hatte genug Zeit um eine gewerbliche Betriebshalle zu errichten. Wird die Restfläche wieder nicht bebaut, wird dieses kleine Restgrundstück schwer zu veräußern sein.

VbGm. Richter weist darauf hin, dass die Gemeinde auch darauf achten muss, Arbeitsplätze in Eferding zu sichern. Wenn Herr Buchroither oder sein Nachfolger keine Möglichkeit hat den Betrieb zu erweitern, könnte der Betrieb in eine andere Gemeinde absiedeln. Er hat keine Bedenken, für das Restgrundstück mit einer Fläche von 2.548m² in dieser guten Lage einen Käufer zu finden.

StR Pollak ist auch der Meinung, dass kleine Betriebsflächen gefragt sind. Wichtig ist für die Fa. Gattermeier eine Betriebserweiterung zu arrangieren und gleichzeitig auch für die Fa. Buchroither bzw. dessen Nachfolger die Möglichkeit zur Erweiterung offen zu halten.

Auf die Frage von VbGm. Kepplinger, ob die Fa. Gattermeier kein Interesse an dem gesamten Grundstück hat, erklärt VbGm. Richter, dass nur ein Teilgrundstück gewünscht wurde.

Bgm. Stadelmayer ist der Ansicht, hier für jeden beteiligten eine gute Lösung gefunden zu haben.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm. Richter durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding sind in Kenntnis, dass die Bauverpflichtung seitens der IGB Holding GmbH. hinsichtlich dem Grundstück Parzelle Nr. 469/3, KG. Eferding, erneut vor einiger Zeit abgelaufen ist. Eine durch Ing. Gerhard Buchroithner mehrmals zugesagte Bebauung ist nachweislich nicht erfolgt. Auch liegt der Gewerbebehörde kein Bebauungsentwurf vor.

Gemäß vorliegendem Kaufvertrag, ausgearbeitet durch die Rechtsanwälte Hofinger & Menschick, 4070 Eferding, und der Planurkunde GZ. 0905a des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, 4070 Eferding, wird somit seitens der Stadtgemeinde Eferding eine Teilfläche aus dem Grundstück Parzelle Nr. 469/3, KG. Eferding, mit einem Ausmaß von 3.452m² von der IGB Holding GmbH., 4082 Aschach a.d.D. zurückgekauft. Der Kaufpreis in der Höhe von € 132.300,00 (€ 38,33 je Quadratmeter) entspricht dem damaligen Kaufpreis und wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift des Kaufvertrages sowie der Planurkunde werden der Verhandlungsschrift beigelegt und bilden einen Bestandteil dieser. Sämtliche mit dieser Rückabwicklung verbundenen Kosten hat die IGB Holding GmbH. zu tragen.

Die Restfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 469/3, KG. Eferding, verbleibt im Eigentum der IGB. Holding GmbH., eine Bauverpflichtung bleibt aufrecht

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schrenk, GR Ers. Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.2 Fa. Gattermeier GmbH. – Grundveräußerung (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Eigentümer der Heinz Gattermeier GmbH, 4070 Eferding, waren in der Vergangenheit sowohl persönlich als auch schriftlich bei Vertreter der Stadtgemeinde Eferding vorstellig, da sie unbedingten Grundbedarf neben ihrem bestehenden Betrieb in der Siegfried-Marcus-Straße haben.

Konkret haben sie Interesse am Grundstück Parzelle Nr. 469/3, KG. Eferding, welches Eigentum der IGB Holding GmbH. ist bzw. war.

Wie aus Tagesordnungspunkt 2.1 der heutigen Sitzung bekannt, ist nun beabsichtigt, dass die Stadtgemeinde Eferding teilweise ihr Widerkaufsrecht hinsichtlich dieses Grundstückes ausübt. Gemäß vorliegender Planurkunde GZ. 0905a, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser und dem Kaufvertrag, geschlossen zwischen der IGB Holding GmbH. und der Stadtgemeinde Eferding erwirbt nun die Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche „1“ mit einem Flächenausmaß von 3.452m² von der IGB Holding GmbH.

Diese Fläche soll anschließend an Herrn Dieter Gattermeier zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 54,00 je Quadratmeter veräußert werden. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert, welcher mittels eines Wertermittlungsgutachtens seitens des Landes OÖ. festgelegt ist.

Der vorliegende Kaufvertrag-Entwurf beinhaltet ein Vor- und Widerkaufsrecht für die Stadtgemeinde Eferding, sollte die gegenständliche Fläche nicht innerhalb von zwei Jahren für eine Betriebserweiterung der Gattermeier GmbH. genutzt werden.

Die genannte Planurkunde sowie ein Kaufvertragsentwurf liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegender Planurkunde GZ. 0905a, erstellt durch Dipl.-Ing. Gerhard Rabanser und dem Kaufvertragsentwurf vom 15.05.2015, erstellt durch Dr. Roland Menschick, veräußert die Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche „1“ aus dem Grundstück Parzelle Nr. 469/1, KG. Eferding, mit einem Ausmaß von 3.452m² an Herrn Dieter Gattermeier. Der Kaufpreis beträgt € 54,00 je Quadratmeter, gesamt somit € 186.408,00.

Eine Abschrift der Planurkunde sowie des Kaufvertragsentwurfs werden der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bilden somit einen Bestandteil dieser.

2.3 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Voranschlag 2015 (Zl. 900/1)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser für den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte:

GR Mag. Gföllner weist darauf hin, dass verabsäumt wurde ihm als Obmann des Prüfungsausschusses gemäß Oö. Gemeindeordnung den Prüfbericht vor der Sitzung zu übermitteln.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlag 2015 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.0 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Errichtung eines Schutzweges in der Keplerstraße (Zl. 612 u. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der GR-Sitzung am 26.3.2015 wurde beschlossen, gemeinsam mit dem Elternverein und der Direktion der VS-Nord, sowie dem Verkehrssachverständigen eine für alle vertretbare Lösung zu finden. Deshalb fand am 16.4.2015 ein Gespräch mit allen Beteiligten statt und es wurde vereinbart, bis spätestens Schulanfang September 2015 einen Schutzweg in der Keplerstraße zu errichten.

Die genaue Situierung wurde am 21.4.2015 festgelegt. Dieser Vorschlag wurde Frau Dir. Schuster, Hr. Aigner vom Elternverein in einem Gespräch am 6.5.2015 mitgeteilt und fand deren Zustimmung.

Der Übergang soll in der Keplerstraße (Verlauf vom Stadtplatz zum Gehweg zwischen ehem. Stadtsaal/Schloss) positioniert werden. Im Kurvenbereich Stadtplatz/Keplerstraße wird eine Abtrennung Gehsteig/Fahrbahn mittels Kette ähnlich wie vor VS-Nord errichtet. Die Bushaltestelle soll entsprechend den erforderlichen Abständen in Richtung Fadingerstraße zurück verlegt werden.

Die Fa. Bauserv hat eine Planskizze ausgearbeitet und eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 33.600,00.

In der StR-Sitzung am 11.5.2015 wurde bereits der grundsätzliche Beschluss gefasst, einen Schutzweg zu errichten.

Debatte:

Bgm. Stadelmayer informiert, dass hier BZ Mittel in Aussicht gestellt wurden.

GR Mayr-Pranzeneder regt an, dass die ÖBB bzw. der Verkehrsverbund ersucht werden sollen, mit den Bussen künftig über die Ludlgasse anstatt über den Schifferplatz zu fahren.

Die Hoffnung, dass der Verbindungsweg zwischen Bräuhaus und dem Stadtplatz noch zur Umsetzung kommt besteht, ein vorankommen ist jedoch nicht zu verzeichnen.

GR Pittrof bringt ein, dass nach der Bushaltestelle Richtung Fadingerstraße ein Gehsteig und ein Übergang zur anderen Bushaltestelle (Stefan-Nuspl-Allee) ange-dacht werden soll.

Bgm. Stadelmayer informiert, dass der Schutzweg nicht die einzige Maßnahme zur Verkehrssicherheit ist. Die Kinder werden vermehrt durch die schulische Verkehrs-erziehung, unterstützt durch den Elternverein, sensibilisiert.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Es soll nun ein Schutzweg in der Keplerstraße (Verlauf vom Stadtplatz zum Gehweg zwischen ehem. Stadtsaal/Schloss) errichtet und deshalb die Bushaltestelle in Richtung Fadingerstraße verlegt.

Im Kurvenbereich Stadtplatz/Keplerstraße wird eine Abtrennung Geh-steig/Fahrbahn mittels Kette ähnlich wie vor VS-Nord errichtet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beauftragt den Stadtrat der Stadtge-meinde Eferding mit der Umsetzung dieses Vorhabens.

3.2 Auflassung des Fußgängerüberganges nahe Fa. Zanzerl (Zl. 612-0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Pollak, berichtet wie folgt:

Der Straßenbau- und Verkehrsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner letzten Sitzung am 17.03.2015 erneut mit dem Thema „Gehweg hinter Zanzerl“ befasst und ist zu dem Entschluss gekommen, dem Gemeinderat der Stadtge-meinde Eferding zu empfehlen, das Projekt „Aufhebung der Sperre Wanderweg“ aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen.

Der Stadtgemeinde Eferding liegt ein Angebot der ÖBB Infrastruktur GmbH. vor, welche eine normgerechte Sanierung mit € 59.147,12 (inkl. Mwst.) beziffert.

Alternativ gäbe es eine kostengünstigere Schätzung der bauserv Projektmanage-ment GmbH., welche eine Unterführung mit € 20.580,00 (inkl. Mwst.) beziffert. Die-

se kann jedoch auf Grund der naturbedingten Gegebenheiten nicht gemäß dem technischen Standart (RVS) ausgeführt werden. Im Schadensfall wäre somit eine Versicherungsleistung nicht zu erwarten.

Datiert mit 06.05.2015 liegt eine weitere Kostenschätzung der bauserv Projektmanagement GmbH. vor, welche einen Umbau des Bahnüberganges mit € 36.900,00 (inkl. Mwst.) beziffert.

Debatte:

GR Pittrof freut, dass nun nach 11 Monaten seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat, das Projekt umgesetzt wird. Ein Vorankommen ist hier erst seit der Anfrage der ÖVP zu verzeichnen. Der Vorschlag des Verkehrsausschusses lautete hingegen die Sperre des Wanderweges aufrecht zu halten.

GR Pollak gibt zu bedenken, dass solch ein Projekt auch eine gewisse Vorbereitungs- und Abwicklungszeit erfordert. Wie bei dem Projekt „Friedhofsweg“ wird versucht eine kostengünstige Variante zu finden.

Bgm. Stadelmayer weist zurück, dass Anfragen bzw. Projekte unbearbeitet bleiben. In dem Verkehrsausschuss, worin empfohlen wurde das Projekt „Aufhebung der Sperre Wanderweg“ aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen, waren alle Fraktionen vertreten. Ein Projekt liegt nun dennoch vor, die Entscheidung zur Umsetzung obliegt dem gesamten Gemeinderat.

Auf die Anfrage von Vbgm. Mag.^a Kepplinger, ob eruiert wurde von welchen Gemeindebürgern dieser Weg überwiegend benutzt wird, erklärt StR Pollak, dass dies schwer zu ermitteln ist.

Vbgm. Mag.^a Kepplinger erklärt, dass dies vor den Verhandlungen mit der Gemeinde Hinzenbach über eine Kostenbeteiligung abzuklären ist.

GR Mayr-Pranzeneder stimmt seiner Vorrednerin zu, vor einer Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist abzuklären, ob und in welcher Höhe, mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Hinzenbach zu rechnen ist.

GR Grandl möchte daran erinnern, dass die Grünen Eferding schon vor Jahren einen Antrag auf einen Fußgängerübergang in der Starhembergstraße gestellt haben. Die Grünen Eferding rühmen sich dafür nicht wie die ÖVP in der Parteizeitung.

StR Schenk möchte nicht über das Urheberrecht diskutieren, merkt jedoch noch an, dass der Verkehrsausschuss gegen ein Projekt, das damals mit einer Kostenschätzung in Höhe von 60.000,00 beziffert wurde, stimmte. Grundsätzlich soll eine Aufhebung der Sperre herbeigeführt werden. Er ist zuversichtlich einen Kostenbeitrag von der Gemeinde Hinzenbach zu erhalten.

GR Peischl erklärt aus eigener Erfahrung, dass der Weg gerne auch von vielen Hinzenbachern benützt wird, und daher auch diese Gemeinde in die Pflicht genommen werden muss.

GR Pittrof möchte es nicht davon abhängig machen, ob die Gemeinde Hinzenbach sich an den Kosten beteiligt.

Bgm. Stadelmayer informiert, dass sich die Gemeinde Hinzenbach nur mit einem Annerkennungsbeitrag beteiligen würde, genaue Zahlen wurden noch nicht genannt.

GR Mayr-Pranzeneder hofft, dass Bgm. Stadelmayer einen Namhaften Betrag ausverhandeln wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Pollak **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen zur Kenntnis, dass gemäß Beschluss vom 26.06.2014, das Projekt „Bahnübergang Schleifmühlgasse, in so fern verfolgt wurde, als dass verschiedene Ausführungsvarianten geprüft wurden und diverse Angebote eingeholt wurden.

Gemäß vorliegender Kostenschätzung, samt planlicher Darstellung, der bauserv Projektmanagement GmbH. vom 06.05.2015 soll dieses Projekt nun umgesetzt werden. Die anfallenden Kosten in der Höhe von 36.900,00 (inkl. Mwst.) werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Bei der Eisenbahnbehörde, Amt der OÖ. Landesregierung, ist ein entsprechender Antrag auf Wiederöffnung des Überganges einzubringen, wobei klar hervorzuheben ist, dass dieser nur als Fußweg genutzt wird.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wird beauftragt, dieses Projekt umzusetzen und entsprechende Aufträge zu erteilen, wenn die Eisenbahnbehörde dem Antrag auf Wiederöffnung des Überganges stattgibt.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der oö. Landesregierung und der ÖBB zu übermitteln.

4.0 Raumordnungsangelegenheiten

4.1 Hochwasserschutzprogramm nach Wasserbautenförderungsgesetz – Erlassung einer Neuplanungsgebietsverordnung (Zl. 031-1)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Im Schreiben der Landesräte Rudi Anschöber, Dr. Mag. Michael Strugl, LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer und Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Roman Haider betreffend die Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz wurde u. a. empfohlen, das seitens der betroffenen Gemeinden eine Verordnung von Neuplanungsgebieten gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 erlassen werden sollte. Um baulichen Maßnahmen die in den Zonen für freiwillige Absiedelung sowie im HQ 100 Abflussbereich hintanzuhalten. Es liege ausschließlich im Interesse der Gemeinde, Entscheidungen zu Raumordnungs- und Baurechtsverfahren bis zum Abschluss des generellen Projektes für das Eferdinger

Becken auszusetzen. Mit der Verordnung des Neuplanungsgebietes sollen Entwicklungen unterbunden werden, aus denen Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister abgeleitet werden könnten sowie Bauführungen, welche zu einer nicht unerheblichen Verminderung der Förderungsmöglichkeit führen könnten.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch eindeutig darauf hingewiesen, dass aktive Hochwasserschutzmaßnahmen wie mobile Elemente und Dämme nur für Objekte die vor dem 1. Juli 1990 baubehördlich bewilligt wurden, gefördert werden können.

Zur Vermeidung vollendeter Tatsachen in Folge der weiterhin möglichen Erteilung von Baubewilligungen in den vom Hochwasserschutzprogramm betroffenen Gebieten ist es daher unbedingt zu empfehlen, dass das von der Gemeinde verordnete Neuplanungsgebiet bis zur endgültigen Klärung allfälliger technischer Hochwasserschutzmaßnahmen oder Absiedelungsangebote für die gesamte Zone des 100jährigen Abflussbereiches, in welcher technische Schutzmaßnahmen oder Absiedelungsprojekte zur Diskussion stehen, aufrechtbleibt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates vom 28.5.2015 betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die HQ 100 Abflussbereiche des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding:

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, i.d.F. LGBl. Nr. 34/2013 wird für den HQ 100 Abflussbereich der Donau sowie die Zonen für die freiwillige Absiedelung im Umfang des § 2 ein Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Lageplan des Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 21.05.2015, der einen Teil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 3

Im Bereich des Neuplanungsgebietes sind zur Umsetzungen von Hochwasserschutzmaßnahmen inklusive eines Absiedelungsprogrammes und zu deren Sicherstellung durch raumordnungsrechtliche Festlegungen folgende Änderungen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

1. Für alle Flächen des Baulandes und des Grünlandes soll eine Schutzzone Überflutungsgebiet verordnet werden, welche eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen nach den folgenden Zielen sicherstellt:

Neu-, Zu- und Umbauten sind unzulässig.

Ausnahmen:

Wohngebäude und -gebäudeteile:

Neubauten sind unzulässig. Zubauten sind nur erlaubt, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Dies gilt auch für zugeordnete Nebengebäude. Ersatzbauten sind nur in Härtefällen (insbesondere nach Zerstörung durch Elementarereignisse) zulässig.

Land- und forstwirtschaftliche Bauten:

Neubauten für landwirtschaftliche Zwecke sind nur zulässig, soweit die Anpassung der Bausubstanz an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Viehhaltung erforderlich ist.

Ersatzbauten und Zubauten für aktive land- und forstwirtschaftliche Gebäude sind zulässig, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Ersatzbauten für Wohn-/Kleingebäude gemäß § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind unzulässig.

Die Verwendung von Gebäuden und Gebäudeteilen gemäß § 30 Abs. 6 bis 8 Oö. ROG 1994 (Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen) ist ausschließlich in hochwassergeschützter Höhenlage (Wasserspiegellage HQ 100 zuzüglich 20 cm) gemäß § 47 Oö. Bautechnikgesetz 2013 zulässig.

Betriebe:

Ersatzbauten und Zubauten für betriebliche (ausgenommen landwirtschaftliche) Zwecke sind nur zulässig, soweit die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird. Neubauten sind unzulässig.

2. Umwidmung der bestehenden Baulandflächen von Aussiedlern auf Gründland vor Auszahlung der Förderungsmittel gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985
3. Rückwidmung der noch unbebauten Baulandflächen im endgültigen Absiedlungsbereich in Gründland.

Das Erfordernis dieses des Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung der im Rahmen der Örtlichen Raumordnung der Gemeinde (Flächenwidmung) erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzprogramms ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebte Schutzmaßnahmenplanung nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

§ 4

Gemäß § 45 Abs. 2 der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, i.d.F. LGBl. Nr. 34/2013 hat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet bzw. deren Verlängerung die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Bewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z. 4 – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen und die Ausführung der gemäß § 25 Abs. 1. Oö. Bauordnung 1994 angezeigten Bauvorhaben ausnahmsweise nur dann nicht zu untersagen ist, wenn

nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung oder die Nicht-Untersagung der Ausführung des Bauvorhabens die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 5

Die Neuplanungsgebietsverordnung wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungfrist folgenden Tages rechtswirksam.

§ 6

Die Wirksamkeit der Verordnung des Neuplanungsgebietes tritt entsprechend dem Anlass aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes (oder Bebauungsplanes oder Änderungsplanes zum FWP bzw. Bebauungsplanes) für jene Teilbereiche, in denen die erforderlichen Schutzzwecke bereits umgesetzt wurden, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Verordnung des Neuplanungsgebietes durch Verordnung höchstens zweimal auf ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinaus gehende Verlängerung auf höchstens zwei Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bebauungsplanes) ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

5.0 Verträge:

5.1 Alt-Eferding Baukultur GmbH. – Fristverlängerung Stadtsaal alt (Zl.846-0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemeinsame Gespräche mit Dr. Georg Spiegelfeld, Hrn. Georg Starhemberg, Vertreter des Institutes Hartheim und Vertreter der Stadtgemeinde Eferding haben gezeigt, dass es noch einige Gespräche und Termine geben muss, um einen gemeinsamen Konsens hinsichtlich dem Umbau und die künftige Nutzung der Liegenschaft Keplerstraße 8, 4070 Eferding, zu finden.

Der im Nachtrag zum Kaufvertrag vom 21.02.2011 vereinbarte Zeitrahmen, bis spätestens 30.06.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung einzubringen, kann somit seitens der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG. nicht eingehalten werden.

Im letzten gemeinsamen Gespräch am 05.05.2015 wurde somit seitens Dr. Georg Spiegelfeld der Wunsch nach einer 6monatigen Fristverlängerung geäußert. Die restlichen Punkte des Kaufvertrages und des Nachtrages bleiben aufrecht.

Debatte:

GR Pittrof betont, dass nun ein Jahr Zeit war um ein Projekt vorzulegen. Hier noch mal einer Fristverlängerung zuzustimmen, obwohl keinerlei Informationen über bisherige Fortschritte bekannt sind, sieht er nicht ein.

GR Grandl schließt sich seinem Vorredner an und ist der Meinung, dass im März 2014 beschlossen wurde, dass ein Rückkauf schlagend wird, wenn bis 30.06.2015 kein Plan, Skizze oder Absichtserklärung vorgelegt wird.

GR Mayr-Pranzeneder bemerkt, dass bisher viele Termine bzw. Fristen festgesetzt jedoch selten eingehalten wurden. Der Verbindungsweg soll so bald als möglich umgesetzt werden. Weitere Fristverlängerungen sieht er nicht ein.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger erklärt, dass Gesprächstermine über diese Angelegenheit anstehen, jedoch über nähere Informationen noch stillschweigen vereinbart wurde.

Vbgm. Richter und GR Pittrof schlagen vor, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiter zu führen um offen über die vorliegenden Informationen sprechen zu können.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. beantragt der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und es erfolgt daher nachstehender

BESCHLUSS:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schrenk, GR Ers. Ulrike Kriechbaum
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Mayr Dietmar
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Die weitere Debatte des Tagesordnungspunkts ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten, da die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt und anlässlich der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt.

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Roland Schrenk, GR Ers. Ulrike Kriechbaum

• **Von der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthält sich:

• **Von der ÖVP-Fraktion:**

GR Ers. Mayr Dietmar

GR Kliemstein verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil. (21:25 Uhr)

6.0 Allfälliges

6.1 Konstituierende Sitzung Di. 09.06.2015, 17.00 Uhr

Bgm. Stadelmayer informiert, dass am Di. 09.06.2015, 17.00 Uhr die Konstituierende Sitzung, Gemeindewahlbehörde stattfindet.

6.2 Anfrage von GR Pittrof - Weiterführung Geh- Radweg

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass hierzu ein Planungsauftrag an die Fa. Bauserv erteilt wurde und nach Einlangen darüber in einer der nächsten GR Sitzungen berichtet wird.

6.3 Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde von GR Mayr-Pranzeneder

Bgm. Stadelmayer informiert, dass von GR Mayr-Pranzeneder eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht wurde. Diese umfasst drei Punkte: Stellplatzgebühren, Verwendung von Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen (Bräuhausparkplatz), und die Gewährung von Nachlässen durch den Bgm. in der Elternbeitragsordnung für NABE.

6.4 Thema der Landesausstellung

Auf die Frage von GR Mayr-Pranzeneder worum es bei der Landesausstellung 2022 gehen wird, erklärt StR Hemmelmayr, dass eine Präsentation über das Konzept im Herbst stattfinden wird.

Bgm. Stadelmayer wird nach dieser Information über die Landesausstellung darüber informieren.

6.5 Ökostar Auszeichnung für Eferding

StR Schenk berichtet, dass die Stadt Eferding mit dem Ökostar 2015 ausgezeichnet wurde. Ein Preisgeld in Höhe von € 2.000,00 wird für weitere Umweltmaßnahmen in Aussicht gestellt. Es wird angedacht in Zusammenarbeit mit den Schulen Umweltprojekte auszuarbeiten.

6.6 Geruchsbelästigung in Eferding

GR Pittrof berichtet wiederholt über die Geruchsbelästigung in Eferding. Er bittet auch den Umweltreferenten sich diesem Problem anzunehmen. Er wird bei dem nächsten Vorfall einigen Gemeinderatskollegen ein SMS senden um die Reichweite der Geruchsbelästigung abzugrenzen.

Bgm. Stadelmayer führt aus, dass von der Bezirkshauptmannschaft erklärt wurde, dass hier eine Anzeige bei der Polizei einzubringen ist, da diese ansonsten nicht tätig werden kann.

6.7 Fußgängerzone am Stadtplatz

GR Mag. Gföllner erklärt, dass von manchen Eferdinger Bürgern eine Fußgängerzone, westseitig vom Stadtplatz, gewünscht wird.

Eine Ablehnung von den Eferdinger Gewerbetreibenden wird befürchtet.

Bgm. Stadelmayer bringt ein, dass sich hiermit der zuständige Ausschuss befassen soll.

6.8 Gemeinschaftsbauhof

GR Mayr-Pranzeneder stellt die Anfrage, ob die Gemeinde Puppung noch an einer Zusammenarbeit mit den restlichen Zukunftsraumgemeinden interessiert ist, weil

diese eine Bauhofkooperation mit anderen Gemeinden (Stroheim, Aschach, Hartkirchen) eingegangen ist. Bgm. Stadelmayer wird sich darüber informieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. April 2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner